

## Fossile Fehlanreize beenden

*Für eine moderne, nachhaltige Wirtschaft braucht es eine zukunftsfähige Steuer- und Abgabepolitik. Zahlreiche umwelt- und klimaschädliche Subventionen fördern aber derzeit noch immer eine fossile Wirtschaftsweise und verzerren den Markt. Diese Fehlanreize müssen beendet werden, damit sich technologische Innovationen entfalten können. Maßnahmen der Dekarbonisierung, die nicht nur den Klimaschutz, sondern auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz gegenüber den Folgen der Klimakrise stärken, sollen sich auch kurzfristig am Markt rechnen können. Vor allem in den Bereichen Energie, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft fordert der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) eine umfassende Überprüfung und Neuausrichtung der Subventionspolitik. Dabei ist es entscheidend, destruktive Subventionen gezielt abzubauen. So können neue Haushaltsspielräume geschaffen und die Modernisierung der Wirtschaft gefördert werden.*

### Kernforderungen

1. Energiesteuerbefreiung für nicht-energetische Verwendung fossiler Rohstoffe beenden
2. Industrieausnahmen bei Energie- und Strompreisen stärker auf Klimaschutz ausrichten
3. Dienstwagenprivileg nur noch für Nullemissionsfahrzeuge
4. Mehrwertsteuer für Lebensmittel auf Nachhaltigkeit ausrichten
5. Carbon-Leakage-Schutz nur noch für tatsächlich belastete Unternehmen
6. Dieselprivileg beenden
7. Kerosin und internationale Flüge besteuern

#### **1. Energiesteuerbefreiung für nicht-energetische Verwendung fossiler Rohstoffe beenden**

Erdöl unterliegt der Energiesteuer, wenn es als Treibstoff eingesetzt wird. Wird es jedoch als Rohstoff in nicht-energetischen Anwendungen, wie etwa in der Kunststoffproduktion, verwendet, entfällt die Besteuerung. Dadurch entsteht ein Preisvorteil für fossile Materialien in der industriellen Produktion gegenüber nachhaltigen Alternativen, da die Energiesteuer in diesen Kontexten keine Anwendung findet. Und das obwohl die stoffliche Nutzung endliche Ressourcen verbraucht, während des Produktlebenszyklus Abfälle verursacht und zur Freisetzung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Diese Regelung führt zu einem Ungleichgewicht: Klimaschädliche Prozesse werden bevorteilt, während der Übergang zu klimafreundlichen und zirkulären Produktionsprozessen erheblich ausgebremst wird. Der BNW plädiert dafür die Energiesteuerbefreiung für die nicht-energetische Verwendung fossiler Rohstoffe zu streichen, wodurch laut einer Studie des Umweltbundesamts 1,3 Milliarden Euro (2021) eingespart werden können. Das hat gleich doppelt Wirkung: Neben der Schaffung von Haushaltsspielräumen würde auch diese Quasi-Subvention, die zirkuläres Wirtschaften hemmt, wegfallen. Zudem könnte eine gezielte steuerliche Entlastung des Einsatzes von hochwertig recycelten Materialien und nachhaltiger Biomasse in Produkten die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft unterstützen.

#### **2. Industrieausnahmen bei Energie- und Strompreisen stärker auf Klimaschutz ausrichten**

In Deutschland gibt es zahlreiche Regelungen, die die Industrie bei den Energie- und Strompreisen entlasten. Insbesondere profitieren eine kleine Zahl sehr großer, energieintensiver Unternehmen von spezifischen Vergünstigungen. Dazu gehören unter anderem die Absenkung der Stromsteuer auf den EU-rechtlich zulässigen Mindestwert von 0,05 Cent pro Kilowattstunde, die Verlängerung der Strompreiskompensation bis 2030 sowie die besondere Ausgleichsregelung, die stromkostenintensiven Unternehmen eine Begrenzung der Umlagen ermöglicht. Diese Maßnahmen kommen primär Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch zugute, da sie in absoluten Zahlen deutlich stärker von diesen Entlastungen profitieren.

Gleichzeitig werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die oft nicht die Kriterien für diese Vergünstigungen erfüllen, relativ stärker belastet. Die selektiven Ausnahmeregelungen führen zu einem Wettbewerbsnachteil für KMU, da sie nicht nur höhere Stromkosten tragen, sondern auch weniger Anreize für Investitionen in energieeffiziente Technologien geschaffen werden. Die Bundesregierung muss ausufernde Industrierabatte auf Stromkosten der energieintensiven Branchen abbauen, um die Industrierende zu fördern und ein Level Playing Field für KMU zu schaffen. Verbleibende Entlastungen sollten konsequent an konkrete Energieeinsparmaßnahmen gekoppelt werden, um Investitionen in Energieeffizienz zu fördern und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen.

### **3. Dienstwagenprivileg nur noch für Nullemissionsfahrzeuge**

Das Dienstwagenprivileg führt dazu, dass insbesondere große, schwere und damit emissionsintensive Fahrzeuge gefördert werden. Eine aktuelle Studie von Transport & Environment (T&E) zeigt, dass diese Subvention nicht nur enorme Kosten für den Staat verursacht – jährlich rund 13,7 Milliarden Euro –, sondern auch besonders umweltschädlich wirkt: Je größer und verbrauchsintensiver das Fahrzeug, desto höher die Förderung. Beispielsweise wird ein geleaster Kleinwagen mit 3563 Euro pro Jahr gefördert, während ein Auto der oberen Mittelklasse eine Förderung von 8040 Euro pro Jahr erhält<sup>1</sup>.

Von dieser Regelung profitieren also vor allem einkommensstarke Bevölkerungsgruppen, da sie überproportional häufig Zugang zu Dienstwagen haben. Die 1-Prozent-Regelung für die Versteuerung eines Dienstwagens – für Hybrid- und Elektrofahrzeuge sogar nur 0,5 bzw. 0,25 Prozent – bildet die tatsächliche Nutzung der Fahrzeuge nur unzureichend ab. Über die Hälfte der Fahrten erfolgt privat, was besonders den oberen 10 Prozent der Einkommen zugutekommt.

Der BNW fordert, das Dienstwagenprivileg grundlegend zu reformieren. Es sollte zeitlich begrenzt und ausschließlich auf emissionsfreie Fahrzeuge angewendet werden. Dadurch könnte nicht nur die Antriebswende beschleunigt, sondern auch der Klimaschutz im Verkehr effektiv vorangetrieben werden, zumal etwa zwei Drittel aller Neuwagen gewerblich zugelassen werden. Der Fokus auf emissionsfreie Fahrzeuge würde zudem sicherstellen, dass öffentliche Mittel gezielt für nachhaltige Mobilität eingesetzt werden.

### **4. Mehrwertsteuer für Lebensmittel auf Nachhaltigkeit ausrichten**

Um die Marktbedingungen für nachhaltig produzierte Lebensmittel zu verbessern, ist auch hier eine Neuausrichtung der Steuerpolitik erforderlich. Derzeit bevorzugt das Mehrwertsteuersystem tierische

---

<sup>1</sup> Transport & Environment (T&E). „Dienstwagen: Staat fördert Verbrenner mit 13,7 Milliarden Euro pro Jahr“. Spiegel Online, veröffentlicht am 21. Oktober 2024. Abgerufen am 4. Dezember 2024, von <https://www.spiegel.de/auto/dienstwagen-staat-foerdert-verbrenner-mit-13-7-milliarden-euro-pro-jahr-a-f17bf521-47c7-480c-9725-51f41ac50c3f>.

Produkte, indem Fleisch- und Milchprodukte mit nur 7 % besteuert werden, während pflanzliche Alternativen wie Hafer- und Sojadrinks dem regulären Satz von 19 % unterliegen. Dies benachteiligt nicht nur nachhaltige Ernährungsweisen (planetary health diet), sondern verstärkt auch den Preisabstand von pflanzlichen und damit klimafreundlichen Alternativen zu umweltschädlichen Produkten.

## **5. Carbon-Leakage-Schutz nur noch für tatsächlich belastete Unternehmen**

Die europäische Industrie profitiert im europäischen Emissionshandelssystem von einer großzügigen Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate. Mit dem europäischen Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) wurde ein Instrument auf den Weg gebracht, um CO<sub>2</sub>-intensive Waren, die aus Nicht-EU-Ländern kommen, zu bepreisen und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Carbon Leakage, also die Verlagerung CO<sub>2</sub>-intensiver Industrien ins nicht-EU Ausland, soll so entgegengewirkt werden. Trotz CBAM profitiert die Industrie weiterhin von einer kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten. Eine schrittweise Reduktion der kostenlosen Zertifikatzuteilung im Rahmen des ETS ist geplant. Der BNW fordert eine beschleunigte Reduktion, gleichzeitig muss die Zuteilung von Zertifikaten an Gegenleistungen geknüpft werden. Dadurch werden Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien und konkrete Maßnahmen für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt. Auf nationaler Ebene muss die Carbon-Leakage-Verordnung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) überarbeitet werden. Nur Unternehmen, die tatsächlich einem hohen Risiko für Carbon Leakage ausgesetzt sind, sollten entlastet werden.

## **6. Dieselprivileg beenden**

Aktuell unterliegt Dieselkraftstoff einem deutlich niedrigerem Energiesteuersatz als Benzin. Damit befördert der Staat einen hohen CO<sub>2</sub>- und Abgasausstoß und verzichtet zugleich auf ein hohes Einnahmepotenzial. Der BNW fordert ein Ende der Bevorteilung von Dieselkraftstoffen. Die Steuersätze müssen auf dem Energiegehalt sowie der Umweltverträglichkeit der Kraft- und Brennstoffe beruhen. So würden die umweltschädlichsten Kraft- und Brennstoffe am höchsten besteuert werden. Der BNW setzt sich zudem dafür ein, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Neufassung der Energiesteuerrichtlinie einsetzt und eine nationale Umsetzung frühzeitig vorbereitet und umsetzt.

## **7. Kerosin und internationale Flüge besteuern**

Der Luftverkehr verursacht im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln die höchsten Treibhausgasemissionen pro Person und Kilometer. Gleichzeitig wird das Fliegen durch umfangreiche Subventionen gegenüber nachhaltigeren Mobilitätsformen bessergestellt. Von den bestehenden Regelungen profitieren in erster Linie Besserverdienende<sup>2</sup>. Der BNW plädiert daher für einen Abbau von Subventionen. Ein zentrales Problem ist die Befreiung internationaler Flüge von der Mehrwertsteuer, obwohl diese für einen Großteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Luftverkehrs in Deutschland verantwortlich sind. Um diese destruktive Begünstigung auszugleichen fordert der BNW die in Deutschland bestehenden Luftverkehrssteuersätze auf Flugtickets anzupassen. Dabei sollten nicht nur abgehende, sondern auch ankommende Flüge einbezogen werden. Parallel sollte sich die

---

<sup>2</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). „Reiche verursachen doppelt so viel Emissionen wie Haushalte mit Niedrigeinkommen – vor allem durch Flugreisen.“ Zuletzt abgerufen am 4. Dezember 2024, von [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.906708.de/reiche\\_verursachen\\_doppelt\\_so\\_viel\\_emissionen\\_wie\\_haushalte\\_mit\\_niedrigeinkommen\\_\\_\\_\\_vor\\_allem\\_durch\\_flugreisen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.906708.de/reiche_verursachen_doppelt_so_viel_emissionen_wie_haushalte_mit_niedrigeinkommen____vor_allem_durch_flugreisen.html).

Bundesregierung international für die Erhebung der Mehrwertsteuer auf internationale Flugverbindungen einsetzen.

Die Bundesregierung hat 2024 eine Kerosinsteuer auf innerdeutsche Flüge beschlossen. Ein wichtiger Schritt: Auf Grundlage des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Abkommen) wurde bisher geregelt, dass Flugzeugkraftstoffe steuerfrei bleiben, solange sie im internationalen Verkehr verwendet werden. Um auch auf internationaler Ebene Wirkung zu entfalten, fordert der BNW, dass sich die deutsche Bundesregierung aktiv für eine EU-weite Besteuerung von Kerosin einsetzt und durch bilaterale Vereinbarungen mit anderen Staaten vorangeht.

**Kontakt:**

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.  
Dr. Katharina Reuter, Geschäftsführerin

E-Mail: [reuter@bnw-bundesverband.de](mailto:reuter@bnw-bundesverband.de)  
Fon: +49 178 448 19 91